

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Patrick Rapp CDU

und

Antwort

**des Ministeriums für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft**

Herdenschutzhunde

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist ihr bekannt, wie viele Herdenschutzhunde bislang in Deutschland im Einsatz sind und um welche Rassen es sich dabei handelt (tabellarische Darstellung unter Angabe – sofern bekannt – der Bundesländer)?
2. Wie viele Hunde werden nach derzeitigem Kenntnisstand pro Herde bzw. Anzahl der Tiere benötigt?
3. Wie beurteilt sie die Bereitschaft der Weidetierhalter in Baden-Württemberg im Hinblick auf die Anschaffung und den Einsatz von Herdenschutzhunden?
4. Welche Anschaffungs- und Unterhaltungskosten fallen pro Herdenschutzhund an und welche Fördermöglichkeiten bestehen hier (unter Angabe von Höhe und Dauer der Förderung in Relation zu den tatsächlich anfallenden Kosten und durchschnittlicher Lebensdauer des Hundes)?
5. Welche Unterstützungsmöglichkeiten bestehen, wenn die Weidetierhaltung eingestellt werden muss (z. B. aus gesundheitlichen Gründen) und die Hunde nicht an einen anderen Weidetierhalter abgegeben werden können?
6. Ist ihr bekannt, ob und inwieweit es in Baden-Württemberg, Deutschland sowie anderen Ländern zu Konflikten zwischen Herdenschutzhunden und Menschen (z. B. Wanderern, Joggern, Kindern etc.) gekommen ist und welche Dimension diese Konflikte hatten?
7. Welche Voraussetzungen bzw. Wesentests müssen Welpen nach ihrer Kenntnis in Deutschland und anderen Ländern erfüllen bzw. bestehen, um als Herdenschutzhunde eingesetzt werden zu können (unter Angabe, wer diese Prüfungen durchführt)?

8. Was geschieht mit den Welpen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen bzw. den Wesenstest nicht bestehen und daher als Herdenschutzhunde nicht eingesetzt werden können (unter Angabe des Vorgehens – sofern bekannt – in Deutschland sowie anderen Ländern)?

24. 01. 2019

Dr. Rapp CDU

Antwort

Mit Schreiben vom 19. Februar 2019 Nr. 73-0141.5/107 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Ist ihr bekannt, wie viele Herdenschutzhunde bislang in Deutschland im Einsatz sind und um welche Rassen es sich dabei handelt (tabellarische Darstellung unter Angabe – sofern bekannt – der Bundesländer)?*

Der Einsatz von Herdenschutzhunden wird nicht zentral registriert. Daher ist nicht bekannt, wie viele Herdenschutzhunde oder welche Rassen in Deutschland oder Baden-Württemberg im Einsatz sind.

- 2. Wie viele Hunde werden nach derzeitigem Kenntnisstand pro Herde bzw. Anzahl der Tiere benötigt?*

Grundsätzlich wird die Haltung von zumindest zwei Herdenschutzhunden empfohlen.

Die Anzahl der darüber hinaus einzusetzenden Herdenschutzhunde hängt von verschiedenen Faktoren ab und sollte vor dem Einsatz der Tiere gemeinsam mit einer fachkundigen Beratungsstelle geplant werden. Folgende Faktoren sind maßgeblich:

- Weidetierart und -anzahl
- Haltungsform (ganzjährige Koppelhaltung, saisonal mit Stallhaltung, ganzjährige Hütehaltung etc.)
- Art der Einzäunung und Unterbringung der Weidetiere
- Art des eingezäunten Geländes (Übersichtlichkeit, Größe)
- Prädatationsdruck (Einzeltier, ein Rudel, an der Grenze zu mehreren Rudeln).

- 3. Wie beurteilt sie die Bereitschaft der Weidetierhalter in Baden-Württemberg im Hinblick auf die Anschaffung und den Einsatz von Herdenschutzhunden?*

Der Einsatz von Herdenschutzhunden ist bei sachgerechter Anwendung eine wirksame Maßnahme zum Schutz von Nutztierherden gegenüber den Angriffen großer Beutegreifer (Wolf, Luchs). Unter baden-württembergischen Verhältnissen, die sich sehr vom Einsatzgebiet für Herdenschutzhunde in anderen Bundesländern unterscheiden, hängt ein sinnvoller und langfristig erfolgreicher Einsatz von zahlreichen betriebsrelevanten Faktoren ab (siehe auch Frage 2). Eine Abwägung des langfristigen Aufwands (inklusive Arbeit) im Verhältnis zur tatsächlichen Gefahr durch Beutegreifer muss ebenfalls erfolgen. Daher muss jeder nutztierhaltende Betrieb für sich abwägen, ob ein Einsatz von Herdenschutzhunden infrage kommt. Voraussetzungen für einen sachgerechten und erfolgreichen Einsatz von Herdenschutzhunden sind zertifizierte Hunde sowie geschulte und sachkundige Hundehalterinnen und -halter.

4. Welche Anschaffungs- und Unterhaltungskosten fallen pro Herdenschutzhund an und welche Fördermöglichkeiten bestehen hier (unter Angabe von Höhe und Dauer der Förderung in Relation zu den tatsächlich anfallenden Kosten und durchschnittlicher Lebensdauer des Hundes)?

Heute sind etwa dreißig verschiedene Herdenschutzhunderassen bekannt. Auch in Deutschland eingesetzte Rassen sind zum Beispiel der Maremme-Abruzzese-Schäferhund aus Italien, der Pyrenäenberghund aus Frankreich, der Kuvasz aus Ungarn und der Kaukasische Owtscharka. Je nach Rasse und Ausbildung liegen die Anschaffungskosten für einen Herdenschutzhund zwischen 1.500 und 3.000 Euro. Die Förderung der Anschaffungskosten ist in Baden-Württemberg derzeit nicht geplant.

Im Fachartikel „Kosten von Herdenschutzmaßnahmen in der Schafhaltung“ des KTBL werden auch die Kosten für die Herdenschutzmaßnahme Hund errechnet. Folgende Kostenpositionen sind berücksichtigt:

- Direktkosten: Abschreibung Hund, Versicherung, Zubehör, Hundefutter, Tierarzt
- Arbeitserledigungskosten: Betreuung und Versorgung des Hundes sowie Transport des Hundes zur Herde beim Einsatz
- Maschinenkosten: Pick-up, Hundeanhänger
- Gebäudekosten: Hundehütte

Die Berechnungen erfolgen für einzelne Biotoptypen (z. B. Streuobstwiese, Heide) und Weidesysteme (Koppel-/Umtriebsweide und Hüttehaltung). Im Mittel ergeben sich Kosten von 2.543 Euro pro Jahr und Hund bei einer Einsatzzeit des Hundes von acht Jahren (die Kosten für den in Baden-Württemberg nicht vorhandenen Biotoptyp „Küstendeich“ sind dabei nicht berücksichtigt). Ohne die Anschaffungskosten von 375 Euro pro Jahr (3.000 Euro/acht Jahre) belaufen sich die Unterhaltungskosten auf 2.168 Euro pro Jahr und Hund.

90 Prozent dieser Kosten, also 1.950 Euro, sollen nach derzeitigem Stand in Baden-Württemberg vorbehaltlich der beihilferechtlichen Genehmigung durch die EU-Kommission als Pauschale je Jahr und Hund gefördert werden. Die Entscheidung hierüber steht noch aus.

5. Welche Unterstützungsmöglichkeiten bestehen, wenn die Weidetierhaltung eingestellt werden muss (z. B. aus gesundheitlichen Gründen) und die Hunde nicht an einen anderen Weidetierhalter abgegeben werden können?

Der Zweck eines geförderten Herdenschutzhundes ist der Schutz von Schafen und Ziegen vor Wolfsübergriffen. Wenn die Zweckbindung der Förderung nicht mehr gewährleistet ist, besteht auch kein Anspruch auf weitere Förderung des Unterhalts von Herdenschutzhunden. Siehe auch Stellungnahme zu Frage 8.

6. Ist ihr bekannt, ob und inwieweit es in Baden-Württemberg, Deutschland sowie anderen Ländern zu Konflikten zwischen Herdenschutzhunden und Menschen (z. B. Wanderern, Joggern, Kindern etc.) gekommen ist und welche Dimension diese Konflikte hatten?

Herdenschutzhunde müssen notwendigerweise ein sehr ausgeprägtes Revierverhalten aufweisen, um auf Störquellen aufmerksam zu machen und Prädatoren zu vertreiben. Dies gilt es zu berücksichtigen, wenn sich Menschen in das von den Hunden geschützte Revier begeben. Dieses für den Einsatz von Herdenschutzhunden notwendige Verhalten weicht deutlich ab von dem Verhalten eines „Familienhundes“.

Wichtig ist es daher, die Öffentlichkeit auf das richtige Verhalten bei Anwesenheit von Herdenschutzhunden hinzuweisen. Entsprechende Hinweisschilder wurden im Rahmen des Herdenschutzprojektes Baden-Württemberg entwickelt und sollten überall angebracht werden, wo Herdenschutzhunde arbeiten. Das verbreitete Bild des allgemein aggressiven Herdenschutzhundes sollte durch gezielte Aufklärungs-

arbeit relativiert und ein Verständnis für die spezielle Arbeit dieser Tiere und das Verhalten ihnen gegenüber geschaffen werden.

Langfristige und systematische Erfassungen von Konflikten zwischen Herdenschutzhunden und Menschen liegen nicht vor.

7. Welche Voraussetzungen bzw. Wesenstests müssen Welpen nach ihrer Kenntnis in Deutschland und anderen Ländern erfüllen bzw. bestehen, um als Herdenschutzhunde eingesetzt werden zu können (unter Angabe, wer diese Prüfungen durchführt)?

Der Einsatz von Herdenschutzhunden ist in Deutschland und anderen Ländern in der Regel nicht an spezielle Voraussetzungen geknüpft. Viele Länder und Bundesländer beschränken die finanzielle Förderung von Herdenschutzhunden allerdings auf solche, deren Eignung nachgewiesen ist, so auch Baden-Württemberg. In Deutschland gibt es für einen Eignungstest (Zertifizierung) keine länderübergreifenden Kriterien.

Bisher führen drei Vereine, deren Mitglieder sich mit der Zucht und Ausbildung von Herdenschutzhunden beschäftigen, nach eigenen Kriterien Eignungstests in Deutschland durch:

- Verein für arbeitende Herdenschutzhunde in Deutschland e. V.
- Verein Arbeitsgemeinschaft Herdenschutzhunde e. V.
- Interessengemeinschaft Herdenschutz + Hund Sachsen-Anhalt

Für Baden-Württemberg wird aktuell im Rahmen des Herdenschutzprojekts erarbeitet, welche Eignungsprüfung Herdenschutzhunde erfüllen müssen, um förderfähig zu sein. Wie in den anderen Bundesländern wird neben der Erfüllung der Schutzfunktion durch Verbellen auch darauf Wert gelegt, dass eine Beißhemmung gegenüber Menschen besteht. Darüber hinaus wird auf die Stellungnahme zu Frage 6 verwiesen.

8. Was geschieht mit den Welpen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen bzw. den Wesenstest nicht bestehen und daher als Herdenschutzhunde nicht eingesetzt werden können (unter Angabe des Vorgehens – sofern bekannt – in Deutschland sowie anderen Ländern)?

In Baden-Württemberg gibt es hierzu bisher keine Regelungen.

In Brandenburg werden mit der Richtlinie Herdenschutzhunde Empfehlungen gegeben. Darin werden alternative Einsatzmöglichkeiten für die Hunde (z. B. als Wachhund) vorgeschlagen und die Form der Haltung spezifiziert.

Sowohl die Zucht als auch die Anschaffung von Herdenschutzhunden muss grundsätzlich unter dem Aspekt des tatsächlichen Bedarfs ständig hinterfragt und angepasst werden. Züchterinnen und Züchter sowie Hundehalterinnen und -halter müssen sich hier ihrer auch langfristigen Verpflichtung für das Wohl der Tiere bewusst sein. Es ist unbedingt zu vermeiden, dass Herdenschutzhunde in größeren Mengen in den Tierheimen stranden und dort wegen ihrer besonderen Ansprüche nur schwer oder gar nicht weitervermittelt werden können.

Untersteller

Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft